



Stadt Rheinbach,
Schweigelstr. 23,
53359 Rheinbach



Gemeinde Eitorf,
Markt 1,
53783 Eitorf

Rheinbach / Eitorf, den 15. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,
sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Wir, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sowie die Kämmerinnen und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, wenden uns mit einem sehr ernstem Anliegen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an Sie. Nachdem die ersten Einschränkungen im öffentlichen Leben inzwischen zurückgenommen wurden, normalisiert sich der Alltag für viele Menschen ein klein wenig wieder.

Von Normalität weit entfernt sind hingegen die kommunalen Finanzen, das ist Ihnen bekannt. Die Steuerschätzung vom 14. Mai 2020 prognostiziert alleine für die Kommunen in 2020 Ausfälle in Höhe von 15,6 Mrd. Euro. Die Gewerbesteuer ausfälle bei den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis liegen aktuell bereits zwischen 12 % und 25 % des Jahresaufkommens. Es bedarf keiner Prophezeiung um zu ahnen, dass dies erst der Anfang einer ernstesten Krise für die Finanzen von Bund, Ländern und Kommunen sein wird. Das Landeskabinett hat bereits am 31. März hierauf reagiert und ein „Kommunalschutz-Paket“ beschlossen. Ihr Haus hat mit Schreiben vom 6. April die Auswirkungen auf die Kommunen des Landes dargestellt und erste Pflöcke für den Umgang mit den negativen Folgen eingerammt.

Im Gegensatz zu den Hilfen für die private Wirtschaft, soll den Kommunen des Landes keine konkrete finanzielle Hilfe zugeteilt werden. Vielmehr wird erwartet, dass wir die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie isolieren und über einen Zeitraum von 50 Jahren linear abschreiben. Details hierzu will ihr Haus zu „einem späteren Zeitpunkt“ veröffentlichen.

Dies bedeutet, dass jede Kommune dieses Landes die bei ihr entstandenen finanziellen Ausfälle selber erwirtschaften muss. Dies bedeutet aber auch, dass sich bei den Kommunen, denen trotz 10-jähriger Hochkonjunktur das Verlassen eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht gelungen ist, die Probleme potenzieren werden. Und Kommunen mit bereits ausgeglichen Haushalten, werden künftig wieder deutlichen finanziellen Sanierungsbedarf haben. Nach vielen Jahren der Haushaltskonsolidierung, mit den entsprechenden negativen Folgen für die Strukturen vor Ort, muss daher also das nächste Sparprogramm aufgelegt werden. Wieder müssen kommunale Angebote gekürzt und Steu-

ern angehoben werden. Und wieder werden sich finanzstarke Kommunen damit leichter tun und finanzschwache Kommunen noch weiter in die Perspektivlosigkeit getrieben.

Wir gehen davon aus, dass die Akzeptanz für all das, was sich da derzeit abzeichnet, in der Bevölkerung nicht vorhanden sein wird. Wir fordern sie als Entscheidungsträger im Land Nordrhein-Westfalen daher auf, auch ein Rettungspaket für die Kommunen aufzulegen und durch direkte finanzielle Zuwendungen das Schlimmste zu verhindern. Mit direkter finanzieller Hilfe kann dafür gesorgt werden, dass die Ungleichheit in den Lebens- und Strukturverhältnissen des Landes nicht noch größer und die Kluft zwischen den Kommunen nicht noch tiefer werden.

Wie Ihnen bekannt, war die finanzielle Situation der Kommunen in den vergangenen Jahren, trotz Hochkonjunktur und sprudelnder Steuereinnahmen, angespannt. Nicht zuletzt wurde diese Situation auch dadurch verschärft, dass uns Kommunen die zugesagte Erstattung nach dem FlüAG bis heute nicht gezahlt wurden. Hier fehlen den Kommunen signifikante Geldbeträge, die durch Liquiditätskredite finanziert wurden (Am Beispiel der Gemeinde Alfter möchte ich für das Haushaltsjahr 2019 deutlich machen, dass es hier um einen Betrag i.H.v. rd. 680 T€ geht). Ein Umstand, der die aktuelle Situation nochmals deutlich verschärft. Wir fordern Sie auf, umgehend die zugesagten Erstattungen an die Kommunen zu zahlen. Es ist aus unserer Sicht nicht länger vertretbar, dass Sie die Fakten und Erkenntnisse aus der Begutachtung und der Kostenerhebung ignorieren und die Umsetzung weiter hinaus zögern. In diese Forderung beziehen wir ausdrücklich die Erstattung der Kosten für die sog. geduldeten Personen mit ein. Auf die Einzelheiten verzichten wir an dieser Stelle und verweisen auf die Gespräche mit dem StGB und unser Schreiben aus dem vergangenen Jahr. Selbstverständlich werden wir Kommunen auch unseren Teil zur Lösung der Probleme beitragen. Aber die finanziellen Größenordnungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mittelfristig als zusätzliche „Mühlsteine“ auf unseren Haushalten lasten (Einkommenssteuerausfälle, steigende Sozialkosten etc.), werden unsere Konsolidierungsmöglichkeiten bei weitem übersteigen. Uns ist bewusst, dass auch das Land nicht über unbegrenzte Mittel verfügt. Doch die Verantwortung in Gänze die grundsätzlichen Strukturen dieses Landes zu erhalten, liegt bei Ihnen.

Das o.a. Schreiben vom 6. April 2020 zu der Isolation der corona-bedingten Schäden im kommunalen Haushalt enthält zur Haushaltsplanung 2021 ff. lediglich den Hinweis, dass die buchhalterische Isolierung dieser Schäden auch für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss 2021 vorgesehen sei. Viele Kommunen befinden sich bereits im Haushaltsplanungsprozess für das Jahr 2021 mit dem Ziel, den Haushaltsentwurf noch in dieser Legislaturperiode – also im September oder Oktober 2020 – in den Rat einzubringen. Für diese Kommunen ist es sehr wichtig, die angekündigten konkreten Hinweise zur Berücksichtigung der corona-bedingten Belastungen in der Haushaltsplanung jetzt zeitnah zu erhalten. Ohne diese Informationen ist eine sachgerechte Aufstellung eines Haushaltsentwurfs nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Raetz
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Sprecher der Bürgermeister

Strack
Kämmerer der Gemeinde Eitorf
Sprecher der Kämmerer